

Reglement zu den Statuten

Gegenstand: Mitgliederkategorie «Junioren»

Für neue Berufsleute in Ausbildung, welche im Verein aktiv mitmachen und bereichern wollen, wird die interne Mitgliederkategorie «Junioren» geschaffen.

Mitgliedschaft und Aufnahme

Mitglied bei den «Junioren» können alle natürlichen Personen werden, welche eine Ausbildung in den Bereichen Marketing, Verkauf, Werbung o.ä. auf Tertiärstufe absolvieren.

Mitglied als «Junior» kann man maximal 3 Jahre bis zum Ende der Ausbildung sein. Der Vorstand kann auf Antrag Ausnahmen bewilligen. Der Vorstand beschliesst die Aufnahme.

Mitgliederbeiträge

Die Mitgliederbeiträge werden mit 50% der ordentlichen Beiträge von SWISS MARKETING veranschlagt. Der Vorstand kann andere Beiträge beschliessen.

«Junioren» welche pro Jahr einen Vortrag oder einen Anlass zu aktuellen Themen des Marketings und ähnlichen Bereichen halten bzw. organisieren, wird der Beitrag erlassen

Vereinsaktivitäten

«Junioren» können an allen Anlässen von SWISS MARKETING beider Basel wie ordentliche Mitglieder teilnehmen.

Rechte und Pflichten

«Junioren» haben kein Stimmrecht und sind nicht Mitglied im Verband SWISS MARKETING. Im Weiteren gelten sinngemäss die Statuten und Reglement von SWISS MARKETING beider Basel.

«Junioren» können eine Vertretung in den Beirat des Vorstandes wählen.

Rechtliches

Dieses Reglement ist eine Ergänzung zu den gültigen Statuten und wurden durch den Vorstand gültig beschlossen. Es ist so lange in Kraft, wie dieses nicht durch den Vorstand aufgehoben wurde bzw. gegen die Statuten von SWISS MARKETING beider Basel und den Verbandsstatuten von SWISS MARKETING widerspricht. Bei einem Widerspruch gelten nur diejenigen Punkte als ausser Kraft, welche den Statuten eindeutig widersprechen, die restlichen Punkte bleiben gültig.

Bei Geltendmachung von Widersprüchen seitens einzelner Mitglieder oder einem Vorstandsmitglied, entscheidet der Vorstand in erster Linie. Reglemente oder Teile daraus können durch die Generalsversammlung ganz oder teilweise und auch zeitlich ausser Kraft gesetzt oder aufgehoben werden.

Dieses Reglement wurde durch den Vorstand am 12. Juni. 2018 beschlossen und der entsprechend Beschluss protokolliert.

SWISS MARKETING beider Basel

Hutgasse 1, Postfach 1247· CH-4001 Basel · Tel. +41 61 206 90 08 (Daniel Kobell, Co-Präsident)
info@swissmarketing-basel.ch · www.swissmarketing-basel.ch